

Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter: Die Schau wird vom **Geflügelzuchtverein 1924 Rabenau** durchgeführt.
2. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.
3. **Meldeschluss: 26. Oktober 2022.** Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Thomas Krämer, Mittelstr. 19, 35466 Rabenau/Kesselbach**, Tel.: 06407/400438 zu senden.
4. Mit der Anmeldung sind Standgeld und Nebenkosten auf das angegebene Konto zu entrichten:
GZV 1924 Rabenau IBAN: DE30 5139 000000 31609313 BIC: VBMHDE5F
Volksbank Mittelhessen e.G.
5. Eine separate Jugendschau findet statt. Jungzüchter können unter den genannten Vergünstigungen ausstellen, sofern die Tiere den Bundesjugendring tragen.
6. Die Ausstellung ist offen, jeder organisierte Züchter kann teilnehmen.
7. **Alle Tiere müssen gebracht und abgeholt werden.**
Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag den 24. November 2022, ab 15:00 Uhr.
8. Alle veterinärbehördlichen Anordnungen und Auflagen sind zu beachten.
Alle Aussteller müssen die Registriernummer ihres Tierbestandes angeben.
9. **Impfen: Es besteht Impfpflicht.**
Hühner: New-Castle-Impfungen die über das Trinkwasser verabreicht werden, müssen nach 6 Wochen wiederholt werden.
Die 6 wöchigen Impfwiederholungen müssen auf dem Impfzeugnis ersichtlich sein.
Tauben: Paramyxovirose-Impfungen müssen mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
Die ordnungsgemäßen Impfungen sind durch ein tierärztliches Zeugnis zu belegen, welches bei der Einlieferung der Ausstellungsleitung vorzulegen ist.
10. **Das Trinkwasser bei Hühnern und Tauben wird an allen Schautagen mit dem Trinkwasserzusatz „Mentofin“ (rein pflanzliche Euka-Mentholmischung) verabreicht.**
11. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Als Provision werden 15 % vom Verkaufspreis vom Verkäufer einbehalten.
12. Bei Ausfall der Schau wird das gezahlte Standgeld, abzüglich 20 % Kostenbeitrag erstattet.
13. Die Geldpreise aus dem Standgeld kommen mit 8,00 € (E) und 4,00 € (Z) zur Auszahlung, jeder Preisrichter vergibt ein Rabenauer Band und zusätzlich die gestifteten Sach- und Geldpreise.
14. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung eintreten, haftet diese bis zu 15,00 € je Tier.
15. Für Streitigkeiten ist das Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V. zuständig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dezember 2022.
16. Die Auszahlung des Preisgeldes beginnt am Sonntag, den 27. Nov. 2022 ab 12:00 Uhr. Aussetzen der Tiere ebenfalls am Sonntag, den 27. Nov. 2022 ab 17:00 Uhr.
17. Schaueröffnung ist Samstag, den 26. November 2022 um 14:00 Uhr
18. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Rabenauer Rassegeflügelchau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen. Meldebogen ohne Unterschrift werden nicht bearbeitet.**